



Sitzung vom: 12. Mai 2009
Beschluss Nr.: 523

**Motion betreffend freiwilliger Beitrag des Kantons Obwalden an ausserkantonale Kultureinrichtungen:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend freiwilligen Beitrag des Kantons Obwalden an ausserkantonale Kultureinrichtungen (52.09.03), welche Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnende der SVP-Fraktion am 13. März 2009 eingereicht haben, wie folgt:

1. Antrag und Begründung

Die Motionäre fordern nach der Ablehnung des Beitrittes zur Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat jeweils im Zusammenhang mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und dem Staatsvoranschlag einen freiwilligen Beitrag des Kantons Obwalden an die vom Regierungsrat definierten Kulturinstitutionen in Luzern und Zürich vorzulegen. Als Beitrag sollen gemäss Motionären höchstens 0,5 Prozent der gesamten eigenen Kantonssteuereinnahmen für den Kulturlastenausgleich reserviert werden. Im Jahr 2007 hätte dies einem Beitrag von höchstens Fr. 353 000.– entsprochen (0,5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen von 70,7 Millionen Franken). Der Regierungsrat wird zudem aufgefordert, einen Verteilschlüssel für die Kantone Zürich und Luzern auszuarbeiten. Der Verteilschlüssel solle sich nach der überregionalen Wirkung der jeweiligen Kulturhäuser richten. Die Motionäre sind der Meinung, dass das Kunst- und Kongresszentrum Luzern eine grössere Bedeutung für Obwalden habe, als etwa das Luzerner Theater.

Die SVP habe sich gemäss Aussage der Motionäre nie grundsätzlich gegen einen Kulturlastenausgleich ausgesprochen. Sie habe jedoch die einseitige Unterstützung elitärer Staatskultur, besonders den Beitrag zugunsten des Luzerner Theaters, bekämpft. Der Kanton Nidwalden sei der Vereinbarung ebenfalls nicht beigetreten und entrichte nach eigenem Ermessen freiwillige Beiträge an die Kulturinstitutionen in Luzern und Zürich. Der Kanton Obwalden sei nach wie vor ein verlässlicher Partner. Schon beim Verkehrshaus Luzern habe Obwalden im Gegensatz zu den Nachbarkantonen den vollen Beitrag gemäss ausgehandeltem ZRK-Verteilschlüssel bezahlt.

Mit dem vorgeschlagenen System leiste der Kanton Obwalden einen solidarischen Beitrag, welcher sich nach der eigenen Finanzkraft richte. Wenn sich der Kanton Obwalden im aktiven Steuerwettbewerb erfolgreich entwickle und mehr Steuereinnahmen generieren könne, würden davon auch die ausserkantonalen Kulturhäuser profitieren. Die Selbstbestimmung über den Beitrag bleibe damit gemäss Motionären voll und ganz in den Händen des Kantons Obwalden.

2. Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat begrüsst es, dass sich auch die SVP Obwalden grundsätzlich für einen Beitrag des Kantons Obwalden an ausserkantonale Kultureinrichtungen ausspricht. Die SVP Obwalden signalisiert damit, sich für eine Lösung im Bereich des interkantonalen Kulturlastenausgleiches einzusetzen.

Nach Auffassung des Regierungsrats ist der Volksentscheid vom 8. Februar 2009 zu achten. Ein zweiter Anlauf, der bestehenden Vereinbarung beizutreten, kommt daher nicht in Frage. Zwar wäre eine Neuverhandlung der Vereinbarung unter allen Kantonen mit glei-

chen Bedingungen nach dem Bundesgesetz über den Finanzen- und Lastenausgleich (Art. 15 Abs. 1 FilaG; SR 613.2) bzw. nach der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV; GDB 174.2) die sauberste Lösung; sie kommt aber aus der Sicht der beigetretenen Kantone nicht in Frage, weil damit eine Vereinbarungslösung überhaupt gefährdet wäre. Es ist deshalb auch im Kanton Obwalden eine alternative, mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der SVP, dass der Kanton Obwalden sowohl in der Vergangenheit als auch in Zukunft ein verlässlicher Partner ist, der sich angemessen und solidarisch an kantonsübergreifenden Kosten beteiligt. Der nicht erwartete Entscheid vom 8. Februar 2009 hat für den Kanton Obwalden zu einer negativen Berichterstattung geführt. Mit einer mehrheitsfähigen und angemessenen Lösung kann die Position des Kantons Obwalden als verlässlicher Partner wieder gestärkt werden.

Der Vorschlag der SVP, die Höhe des Beitrags an die kantonalen Steuereinnahmen zu binden, lehnt der Regierungsrat ab. Ein solches System würde den Grundsätzen des Finanzhaushaltes, welcher keine Zweckbindung von Steuern zulässt, widersprechen. Der Beitrag muss, wie in allen andern Bereichen, auch aufgabenbezogen festgelegt werden. Es wäre falsch, einen freiwilligen und jährlich zu verabschiedenden Beitrag vorzulegen. Die Beitragsleistung des Kantons muss gegenüber den Kantonen Luzern und Zürich eine gewisse Verbindlichkeit aufweisen. Schliesslich lehnt es der Regierungsrat ab, die Bedeutung der überregionalen Kulturhäuser zu gewichten, da diese Gewichtung bei einem festen, wiederkehrenden Beitrag nicht relevant wäre. Der Regierungsrat will den Betrag nach wie vor unmittelbar an die Kantone Luzern und Zürich ausrichten und diesen Nehmerkantonen nicht vorschreiben, wie sie die Mittel zu verwenden haben.

Der Regierungsrat sieht vor, eine Lösung auszuarbeiten, die folgende Grundsätze beachtet:

- es ist ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 410 000.– vorzusehen (Fr. 450 000.– mit einem zehnprozentigen Abzug, welcher den „Sonderabmachungen“ der Kantone Zug, Uri und Aargau entspricht);
- er soll in etwa im Verhältnis der bisher vorgesehenen, gerundeten Aufteilung von 90 Prozent an den Kanton Luzern und zehn Prozent an den Kanton Zürich ausgerichtet werden; mit der Korrektur wird dem Volkswillen Rechnung getragen;
- als wiederkehrender Beitrag von mehr als Fr. 200 000.– untersteht ein entsprechender Kantonsratsbeschluss dem fakultativen Finanzreferendum nach Art. 59 Abs. 2 Bst. b der Kantonsverfassung; dem Kantonsrat soll, soweit am Regierungsrat, ein Behördenreferendum, d.h. wiederum eine Volksabstimmung beantragt werden;
- das Geschäft soll, in der Annahme, dass die Beschlussfassungen in den Kantonen Uri und Aargau nun zügig erfolgen, dem Kantonsrat unmittelbar nach deren Beschlussfassungen vorgelegt werden.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion der SVP in ein Postulat umzuwandeln und als solches zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement (für sich und zuhänden Abteilung Kultur)
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann
Landschreiber

Versand: 13. Mai 2009

Signatur 4416